

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beleuchtung des Vorgebirgsparks**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Umwelt und Grün	12.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün lehnt die Beleuchtung des Vorgebirgsparks und somit den Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen ab.

**Alternative:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung die Beleuchtung des Vorgebirgsparks, vorbehaltlich der gesamten Kostenübernahme im Rahmen von Sponsoring, zu installieren.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

In ihrer Sitzung am 24.01.2011 fasst die Bezirksvertretung Rodenkirchen folgenden Beschluss:

"Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Ausschuss Umwelt und Grün, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, wie sich auf der Rad- und Fußwegverbindung im Vorgebirgspark eine Beleuchtung bis in die Abendzeit (ca. 21 Uhr) einrichten lässt und welche Auswirkung diese Maßnahme hätte (finanziell, ökologisch, etc.).

Weiterhin ist zu prüfen, ob eine Anforderungsschaltung mittels Mobiltelefon und/oder per Druckknopf in den Nachtstunden (Dunkelheit) installiert werden kann."

Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 29.01.2004 den Beschluss aus dem Jahre 1982 – Gesamtabschaffung der Wegebeleuchtung in öffentlichen Grünanlagen – bestätigt. Einzelne Anträge von Bezirksvertretungen zur nachträglichen Beleuchtung von Grünanlagen wurden in Bezug auf diesen Beschluss abgelehnt. Neben dem Kostenaspekt wurde die Ablehnung damit begründet, dass in der Dunkelheit die an Grünanlagen angrenzenden beleuchteten öffentlichen Fußwege genutzt werden können.

Dieser Sachverhalt trifft auf den Vorgebirgspark zu. Nur in Höhe des Kindergartens an der Schwalbacher Straße sind noch fünf Leuchten geschaltet. Die Kreuzbacher Straße, die Nauheimer Straße und die Kierberger Straße stellen zumutbare, beleuchtete Alternativwegeverbindungen dar. Die Verwaltung empfiehlt daher den Beschluss der Bezirksvertretung abzulehnen.

**Alternative:**

Im Rahmen von Sponsoring besteht die Möglichkeit, den Vorgebirgspark zu beleuchten. Für Interessenten ist die RheinEnergie AG der direkte Ansprechpartner.

Die Einschaltung mit der Straßenbeleuchtung und Ausschaltung mit individueller Zeit (zum Beispiel 21.00 Uhr) würde eine Umrüstung jeder Leuchte erfordern. Pro Leuchte würden Kosten in Höhe von 150 € entstehen. Bei einer Umrüstung aller 39 Leuchten würden Kosten von annähernd 6.000 € (ohne MwSt) anfallen. Hinzu kommen die jährlichen Energiekosten, die je nach Ausschaltung mit individueller Zeit zu berechnen sind, sowie die Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Eine Anforderungsschaltung mittels Mobiltelefon und/oder per Druckknopf in den Nachtstunden ist nicht möglich. Die Leuchten werden am 1 kV Netz betrieben, d. h. es liegt ständig Spannung an jedem isolierten Kabelübergangskasten im einzelnen Mast an. Eine individuelle gleichzeitige Schaltung aller Leuchten wird dadurch verhindert.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**